

Antrag der Fraktion der CDU

Inflation ist unsozial – Folgen für besonders betroffene Bürgerinnen und Bürger abmildern – Schutzschirm entfalten

Die Inflationsrate in Deutschland wird im Juli 2022 voraussichtlich +7,5 % betragen. Im Juni 2022 hatte die Inflationsrate bei +7,6 % gelegen. Ursächlich hierfür sind neben den Langzeitauswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie und der in der Folge gestörten Lieferketten und internationalen Handelsbeziehungen vor allem der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. So sind seit Beginn des Kriegs in der Ukraine insbesondere die Preise für Energie merklich angestiegen und beeinflussen die hohe Inflationsrate, trotz Sondereffekten durch die Einführung des 9-Euro-Tickets und des Tankrabatts, erheblich. Im Juli 2022 lagen die Energiepreise um 35,7 % höher als im Vorjahresmonat. Auch die Preise für Nahrungsmittel stiegen mit +14,8 % überdurchschnittlich. Ein weiterer Anstieg der Energiepreise muss schon allein wegen der unklaren Versorgungssituation im kommenden Herbst/Winter erwartet werden. Begleitet wird die Rekordinflation von einer anhaltenden Rekordniedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank und einer Rekordverschuldung des Bundes. Im Ergebnis haben die Bürgerinnen und Bürger durch Inflation und Niedrig-, Null- oder sogar Negativzinsen mit einer doppelten Entwertung ihrer Kaufkraft zu kämpfen: einer Entwertung ihrer Einkommen und einer Entwertung ihrer Ersparnisse.

Die Auswirkungen der steigenden Inflation sind unübersehbar. Stark steigende Preise, allgemeine Kaufzurückhaltung, länger werdende Schlangen bei den Tafeln und anderen Hilfseinrichtungen, sowie Absatzschwierigkeiten beispielsweise für Bioprodukte und Geschäftsaufgaben sind auch in Bremerhaven und Bremen erlebbar. Besonders für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen sind die gestiegenen Preise ein großes Problem. Diesen Menschen muss gezielt geholfen werden. Die bisherigen Maßnahmen der Ampelkoalition im Bund erreichen aber viele bedürftige Menschen nicht. Der Bremer Senat hat bisher keinerlei Maßnahmen vor dem Hintergrund der gestiegenen Inflation eingeleitet. Im Gegenteil mit der Erhöhung der Grundsteuer, von Abfallgebühren oder dem geplanten Ausbildungsfonds treibt er Preissteigerungen weiter an.

Auch wenn der landespolitische Spielraum bei diesem Thema eng ist, ist es Ziel dieses Antrages der Inflation durch gezieltes Handeln der öffentlichen Hand entgegenzuwirken. Gleichzeitig soll ein wirkungsvoller Schutzschirm gegen die Folgen der rasant steigenden Inflation für wirtschaftlich besonders betroffene Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Einrichtungen, Branchen und Unternehmen entfaltet werden.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. Für mindestens 12 Monate auf die Erhöhung bzw. Neueinführung von Gebühren, Abgaben, Steuern, Eintrittsgeldern, Beförderungsentgelten und Preisen für die Verpflegung in Kitas, Schulen und Mensen zu verzichten.
2. Eine sozial gestaffelte regionale oder überregionale, sei es im Norddeutschen Verbund oder bundesweite, Anschlusslösung für das 9 Euro Ticket im ÖPNV zu finden, beispielsweise durch die Einführung eines 365 Euro Tickets.
3. Die Zuwendungen an die Schuldnerberatung, die Verbraucherzentrale und Energiekonsens e.V. für eine befristete, personelle Aufstockung von präventiven Beratungsangeboten zu erhöhen.
4. Ein Sofortprogramm zur Bezuschussung des Austausches von Altgeräten gegen energiearme Durchlauferhitzer, sowie Kühl und Gefriergeräte für Haushalte aus dem SGB II und SGB XII, Wohngeldempfänger und Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze aufzulegen.
5. Offensiv darum zu werben, dass alle Menschen, die spürbar wenig Geld haben, ihre Rechte auf Unterstützung erkennen und wahrnehmen und dafür Sorge zu tragen, dass staatliche Hilfen tatsächlich auch zeitnah in Anspruch genommen werden können.
6. Für die unter 1. bis 5. genannten Maßnahmen eine Finanzierung im laufenden Haushalt vorzuschlagen.
7. Umgehend ein Energieeinsparkonzept für den öffentlichen Bereich, Nachgeordnete Behörden und Einrichtungen sowie die Beteiligungsgesellschaften vorzulegen, mit dem kurzfristig zur bevorstehenden Heizsaison mindestens 20 % des Energiebedarfes eingespart werden können.
8. Sich auf Europäischer- und auf Bundesebene für sämtliche Maßnahmen einzusetzen, die der Inflation entgegenwirken und/oder einen wirksamen Schutzschirm gegen die Folgen der rasant steigenden Inflation für wirtschaftlich besonders betroffene Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Einrichtungen, Branchen und Unternehmen bilden, insbesondere solche, die
 - a. die Energiepreispauschale auch Rentnerinnen und Rentnern, Versorgungsempfängern, Studierenden sowie Beziehern von Lohnersatzleistungen wie jungen Eltern zukommen lassen.
 - b. zu einer unterjährigen Anpassung der Regelsätze für Sozialleistungen führen, um den rasanten Preisanstieg zeitnah nachvollziehen zu können.
 - c. zur dauerhaften Entfristung der bestehenden Regelung zur ertragsteuerlichen Homeoffice Pauschale führen.

- d. die sogenannte kalte Progression bei der Einkommensteuer ausgleichen, um über steigende Nettolöhne der Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale entgegenzuwirken.
- e. zu einem Belastungsmoratorium für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Einrichtungen, Branchen und Unternehmen führen.
- f. befristet, die Stromsteuer von 20,5 EUR/MWh für gewerbliche und nicht-gewerbliche Nutzung auf den unionsrechtlich zulässigen Mindestsatz von 1 EUR/MWh bzw. 0,5 EUR/MWh senken.
- g. eine Entlastung für die von hohen Energiepreisen stark belasteten Vereinen, Einrichtungen, Branchen und Unternehmen schaffen.
- h. zu einem Abbau von Handelshemmnissen und einer Senkung des Preisdrucks führen, beispielsweise durch die umgehende Ratifizierung und Umsetzung bereits verhandelter Handelsabkommen, wie CETA.

Susanne Grobien, Sigrid Grönert, Frank Imhoff, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU